# Liste der Zeichnungsberechtigten

Die rechtsgeschäftliche Vertretung ist gemäß

 §       der Satzung vom      ,

derart geregelt, dass sie wie folgt ausgeübt wird:

 [ ]  vom Vorstand gemeinschaftlich

 [ ]  von jedem Vorstandsmitglied allein

 [ ]  vom Vorsitzenden oder Stellvertreter/in allein

 [ ]  vom Vorsitzenden und einem weiterem Vorstandsmitglied

 [ ]  vom Vorsitzenden oder Stellvertreter/in und einem weiteren Vorstandsmitglied

 [ ]  von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam

 [ ]

Gem. Vereinsregisterauszug vom       gehören dem Vorstand an:

 Name Vorname Unterschrift

 Vorsitzende/r:

 Stellvertretende/r Vorsitzende/r::

 Schriftführer/in oder Protokollführer/in:

 Kassenführer/in oder Geschäftsführer/in:

Vollmacht wurde erteilt an:

Wenn Sie eine Vollmacht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung erteilt haben sollten und diese gegenüber dem Bezirksamt Mitte von Berlin auftreten wird, dann bitten wir um Zusendung der entsprechenden Vollmacht.

Bitte aktuellen Vereinsregisterauszug beifügen.

 ………………………………………………… Datum, Unterschrift